

**Postulat zur demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf
öffentlichen Finanzen und die sozialen Institutionen**

Gestützt auf Art. 34 und Art. 35 der Geschäftsordnung des Landtags (LGBl. 1997 Nr. 61) reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei folgendes Postulat ein:

Der Landtag wolle beschliessen,

die Regierung einzuladen dem Landtage darzustellen, welche Auswirkungen die demografische Entwicklung

- auf das Sicherstellen der AHV,
- auf das Finanzieren der Langzeitpflege und andere Betreuungsformen älterer Mitmenschen,
- auf die sozialen Institutionen,
- sowie insbesondere auf die öffentlichen Finanzen aus Sicht einer Langzeitperspektive haben wird.

Vorbemerkung:

In der Beantwortung des Postulats, sind dieselben Begrifflichkeiten wie in der Schweiz anzuwenden. Den Postulanten ist es ein Bedürfnis, dass das präsentierte Zahlenmaterial mit der Schweiz vergleichbar ist und allfällige Fragestellungen unwesentlich modifiziert werden können.

Begründung:

In den kommenden Jahrzehnten wird sich auch die Altersstruktur der liechtensteinischen Bevölkerung verändern. Die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-boom-Generation werden in den kommenden 15-20 Jahren in Pension gehen. Zudem ist die Geburtenrate stark gesunken und die Lebenserwartung steigt weiter an, sodass sich das Verhältnis zwischen der Anzahl älterer Personen und der Anzahl Personen im Erwerbsalter immer mehr verschiebt. Dadurch werden insbesondere die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt und für die Gesundheit deutlich stärker zunehmen als die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Die Veränderung der demografischen Struktur hat auch Auswirkungen auf die Finanzen der öffentlichen Haushalte, insbesondere im Bereich der Gesundheit und der Sozialausgaben.

Nachhaltig gesunde öffentliche Finanzen sind eine wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung. Die finanzpolitischen Herausforderungen, welche sich aus dem sich bereits seit längerem im Gange befindlichen demografischen Wandel ergeben, rechtfertigen eine nähere Betrachtung der längerfristigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen (Staat, AHV, IV) sowie der Gesundheitsausgaben.

Finanzielle Tragfähigkeit bedeutet für den Staat, dass dieser die Finanzierung bestehender und zukünftiger Verpflichtungen gewährleisten kann und weiter bemüht ist, zukünftigen Generationen denselben Wohlstand wie den heutigen Generationen zu ermöglichen. Wir sprechen hier von einem enkeltauglichen Liechtenstein! Budgets und Finanzpläne reichen für eine umfassende, langfristig orientierte Information nicht aus, denn diese decken maximal die nächsten vier bis fünf Jahre ab.

Mit einer Bestandsaufnahme können die langfristigen Auswirkungen der heutigen Politik (sog. no-policy-change-Annahme) abgeschätzt und ein allfälliger Handlungsbedarf kann aufgezeigt werden. Dies bedeutet, dass ausgehend von den heute geltenden gesetzlichen Regelungen, Projektionen der Einnahmen und der Ausgaben des Staates und der Sozialwerke mit einem Horizont bis 2040 erstellt werden sollen. Diese Langfristperspektiven stellen somit nicht dar, wie die Zukunft als Ganzes sein wird, sondern wie sich die aktuellen Rahmenbedingungen und Tendenzen aus heutiger Sicht in der Zukunft auswirken werden. Der Zeithorizont bis 2040 wurde gewählt, weil sich bis dahin die wesentlichen Auswirkungen der Alterung der Gesellschaft niedergeschlagen haben dürften.

Der Bericht über die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen soll die Auswirkungen derjenigen Bereiche aufzeigen, welche durch die demografische Entwicklung massgeblich beeinflusst werden, insbesondere das Gesundheitswesen, die soziale Sicherheit und die Einnahmen des Staates. Weitere Faktoren beeinflussen die öffentlichen Finanzen wie z.B. der Klimawandel, die Energieversorgung -sie sind aber nicht Teil des Postulats.

Grundlagendaten für die Langfristperspektive 2010-2040 gegliedert in Schritten von jeweils 5 Jahren

Gesellschaft:

- 1) Wie wird die Entwicklung der Bevölkerungszahlen nach Gruppen 0-19 Jahre, 20-64 Jahre sowie >65 Jahre unter Berücksichtigung der heutigen Personenfreizügigkeit sein? Wie ist die Entwicklung der in Liechtenstein Erwerbstätigen nach Gruppen wie FL-Wohnsitz, Grenzgänger gesamt und Grenzgänger aus Österreich, Schweiz, Deutschland?
- 2) Wie wird die Entwicklung der Geburten- und Sterberate unter Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung sein?

Finanzen:

- 3) Wie entwickelt sich das Bruttoinlandprodukt?
- 4) Wie viele %-Anteile am BIP haben die Kosten für
die Alterssicherung,
die Langzeitpflege
- häuslich
- ausserhäuslich,
die Gesundheit
sowie die Alterung im Allgemeinen?
- 5) Wie viele %-Anteile betragen die demografieabhängigen Ausgaben gemessen am Bruttoinlandprodukt für
den Staat
und die Gemeinden?
- 6) Mit welchen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen ist aufgrund der höheren Anzahl Pensionäre gegenüber den Menschen im Erwerbsalter zu rechnen?

Soziales:

- 7) Wie entwickeln sich die AHV-Rentenbezüge und IV-Rentenbezüge? Im Vergleich zu den Beitragszahlern?
- 8) In welchen Ländern leben wie viele AHV-Rentenbezüger und IV-Rentenbezüger? Wie viele Rentenbeiträge werden nach Wohnsitzländern ausbezahlt?
- 9) Wie viel an Reserven des AHV-Fonds werden aufgrund der Initiative AHV vom 01.03.2012 abgebaut?
- 10) Welcher Zuwachs an Erwerbstätigen, auf Basis des Durchschnittslohnes 2010 und unter Berücksichtigung der Initiative AHV vom 01.03.2012, müsste generiert werden, um die Reserven 2010 nicht abbauen zu müssen?
- 11) Wie entwickeln sich die Kosten der Langzeitpflege in häuslicher Pflege, ausserhäuslicher Pflege wie LAK und APH, sowie die Zahl der Betreuten unter Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung?
- 12) Wie entwickeln sich die Kosten der Gesundheit unter Berücksichtigung einer Aufteilung nach Kostenträger?

Diverse Aktivitäten:

- 13) Welche Massnahmen sind innerhalb der nächsten fünf Jahre notwendig, um die AHV (2015-2040) sicherzustellen ohne die Reserven für unsere Nachkommen abbauen zu müssen?
- 14) Welche Wirkung hat die demografische Entwicklung auf die staatliche Pensionskasse für die Periode 2015-2040?
- 15) Welche Massnahmen sind innerhalb der nächsten fünf Jahre notwendig, um die Langzeitpflege (häuslich und ausserhäuslich) 2015-2040 finanzieren zu können?
- 16) Welche Bedeutung misst die Regierung im Hinblick eines gewünschten Altersmix folgenden „Lösungsansätzen“ zu?
 - 15.1 Familienförderung.
 - 15.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauen als Potenzial für die Wirtschaft.
 - 15.3 Zuwanderung.
- 17) Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wirtschaft bzw. auf die Unternehmen in Liechtenstein ein und welchen Beitrag sollte der Staat in diesem Zusammenhang leisten?
- 18) Welche Aktionen sind in der Landesverwaltung geplant, um den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken? Wann sind diese Aktionen geplant?
- 19) Wie viele Jahre im Voraus sind der Bevölkerung Veränderungen in der Rentenhöhe anzukündigen bzw. rechtlich zu verankern?
- 20) Wie viele Jahre im Voraus sind der Bevölkerung Veränderungen des ordentlichen Rentenalters, der Frühpensionierungsregelungen anzukündigen bzw. rechtlich zu verankern?
- 21) Wurde ein Projektplan „demografische Entwicklung“ entwickelt und was beinhaltet er?

- 22)** Wann und wie werden die Bevölkerung, die Wirtschaftsverbände, die Sozialinstitute und die Gemeinden in die Herausforderung der demografischen Entwicklung eingebunden?

Vaduz, 27.03.2012